

Erweiterung des Hygienekonzepts des SV Wahlen-Niederlosheim

hier: Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der ab dem 15.06.2020 geltenden Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 12. Juni 2020 ist laut § 4 Nr. 9 die Nutzung der Umkleide – und des Nassbereichs unter den geltenden Abstands- und Hygieneregeln erlaubt.

Der SV Wahlen-Niederlosheim beantragt mit diesem Schreiben die Nutzung der Umkleidekabinen und des Nassbereichs.

Sportanlagen in Wahlen und Niederlosheim

Im Vereinsheim in Wahlen sind insgesamt 2 Umkleidekabinen und zwei Duschräume vorhanden. In Niederlosheim sind 2 Umkleiden und 2 Duschräume vorhanden.

- ➔ Um die Abstandregeln beim Umziehen zu wahren, dürfen die einzelnen Kabinen von nur 6 Personen zeitgleich belegt werden

Die Duschräume dürfen nur von maximal drei Spielern zeitgleich genutzt werden.

Im Rollsystem sozusagen.



Für beide Clubheime gilt:

- Die Wartezonen befinden sich bei beiden Clubheimen im überdachten Bereich der Vereinsheime
- Die Duschräume werden Gemäß den Abstandsregeln betreten und verlassen.
- Nachdem die Räumlichkeiten genutzt wurden, werden die Bänke sowie die Duscharmaturen mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel gereinigt
- Um eine Vermischung unter den Mannschaften (Übergang von einer Trainingseinheit zur Anderen am gleichen Tag) zu verhindern, werden die Kabinen erst belegt, wenn das vorherige Team die Kabine ordnungsgemäß verlassen hat.
- Verantwortlich für die Nutzung der Umkleide und Duschkabinen sind die jeweils geschulten Trainer bzw. als verantwortlich bestimmte Personen des SV Wahlen-Niederlosheims

Sonja Hoffmann

Hygienebeauftragte

SV Wahlen-Niederlosheim